



Luise Amtsberg
Mitglied des Deutschen Bundestages

Reise in den Sudan und nach Uganda



Reisezeitraum: 13.11.-19.11.2018

Luise Amtsberg

Sprecherin für Flüchtlingspolitik, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Rahmen des Khartoum-Prozesses kooperiert die EU mit verschiedenen Ländern Ostafrikas, darunter die Republiken Sudan und Uganda, im Bereich der Migrationspolitik. Ein Bestandteil dieser Kooperation ist das *Better Migration Management*, welches unter anderem den Aufbau von migrationspolitischen, polizeilichen und juristischen Kapazitäten in den Partnerstaaten anstrebt. Darüber hinaus soll das *Better Migration Management* die Verfolgung von Menschenhändlern und die Verbesserung des Grenzmanagements, sowie den Schutz von Flüchtlingen und Migranten anstreben.

Das zunächst auf drei Jahre ausgerichtete Vorhaben wird im Jahr 2019 auslaufen. Finanziert wird das Programm aus den Mitteln des EU-Treuhandfonds, an dem sich auch das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung maßgeblich beteiligt.

Die Koordinierung obliegt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit. Ziel meiner Reise war es, mehr über die Wirkungsweise des *Better Migration Managements* zu erfahren, mögliche Defizite und mit Blick auf die Fortschreibung des Programms, neue Anforderungen herauszuarbeiten. Zudem wollte ich mir vor Ort ein Bild über die Versorgung und Behandlung von Flüchtlingen machen. Zu diesem Zweck bin ich mit verschiedenen Organisation und zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Hauptstädten der beiden Länder ins Gespräch gekommen. Uganda ist zudem Ziel meiner Reise gewesen, da ich mich vor Ort zu Gesprächen mit dem Oppositionspolitiker Robert Kyagulanyi Ssentamu, auch bekannt als Bobi Wine, traf, für den ich zuvor eine Patenschaft im Rahmen des Bundestags-Menschenrechtsprogramms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ übernommen habe.

Khartoum/Sudan

Durch seine zentrale Lage liegt der Sudan am Schnittpunkt verschiedener Migrationsrouten und ist somit sowohl Transit-, Aufnahme- als auch Herkunftsland von Flüchtlingen. Während über 600.000 Sudanesen als Flüchtlinge im Ausland leben, ist der Sudan Haupttransitland für eritreische Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa, sowie nächstes

Zielland von Flüchtlingen aus dem Südsudan. Die äußerst vielschichtige Gemengelage zwischen Migrations- und Flüchtlingspolitik einerseits und einer angespannten innen- und wirtschaftspolitischen Situation andererseits, machen den Sudan zu einem politisch hochkomplexen Land.

Gesprächspartner*innen/ Organisationen im Sudan

- Botschafter Ulrich Klöckner
- Project Management Migration der EU-Delegation
- GIZ
- International Organization for Migration
- British Council
- Civipol
- Expertise Francaise
- UNDOC
- Ministers dell' Interno
- Goethe Institut
- Verschiedene Menschenrechtsvertreter*innen
- UNHCR
- Danish Red Cross
- Deutsches Rotes Kreuz
- DFID
- Danish Refugee Council
- Vertreter der eritreischen community in Khartoum
- COR Commissioner
- Friedrich-Ebert Stiftung

Ortsbesuche in Khartoum

- IOM Migrant Resource and Response Center
- IOM Transit Centers/Guest House
- UNHCR Länderbüro
- Eritrean School of Hope

Innenpolitische Lage

Der Sudan ist ein autokratisches Land mit einer extrem schlechten Menschenrechtsbilanz. Zivilgesellschaftliche Proteste werden immer wieder gewaltsam niedergeschlagen, Zeitungen sind stark reglementiert, die Korruption innerhalb der staatlichen Organisationen wird weitestgehend toleriert. Die Opposition ist völlig zerstritten und die Parteienlandschaft insgesamt stark zersplittert. Kritik an der politischen Führung aber auch öffentliche Kritik, zB an den Militärausgaben oder der sudanesischen Beteiligung am Jemenkrieg sind verboten und werden durch repressive Maßnahmen bestraft. Die Rapid Support Forces (RSF), die aus den Janjawid-Milizen hervorgegangen und dem sudanesischen Präsidenten unterstellt ist, ist aufgrund ihrer gewaltsamen Vorgehensweise in der Bevölkerung verhasst. Berichte von repressiver Überwachung, systematischer Folter und Misshandlungen sind an der Tagesordnung. Auf dem Welthunger-Index belegt der Sudan Platz 112 von 119. Die Ernährungslage im Land ist schlecht, über 25 Prozent der Bevölkerung ist unterernährt. Viele Sudanese*innen versprachen sich von der im Jahr 2017 durchgesetzten Teilaufhebung der US-Sanktionen eine Verbesserung ihrer Lebensumstände. Durch die Streichung der Subventionen für Medikamente und Nahrungsmittel, sowie einer verschärften Wechselkurspolitik durch die Regierung al-Bashir im Januar 2018 wurde das Land jedoch in eine erneute Wirtschaftskrise gestürzt.

Der durch diese Politik verursachte Preisanstieg für Grundnahrungsmittel verschärft die Lage weiter und bringt viele Sudanese*innen in akute Bedrängnis. Die Versorgungslücke mit Treibstoff wird täglich durch kilometerlange Schlangen an den Tankstellen offenbar. Diese Versorgungslücke und damit einhergehende eingeschränkte Mobilität führt dazu, dass viele Menschen aufgrund der langen Arbeitswege ihrer Beschäftigung nicht mehr nachgehen können und somit keinen Lohn erhalten. Kinder haben teils untragbar lange Schulwegzeiten.

Diese Situation führte bereits im April/Mai 2018 zu Protesten seitens der Zivilgesellschaft. Al-Bashirs Bestrebungen für eine dritte Amtszeit, die nicht durch die Verfassung gedeckt ist, führt auch innerhalb der politischen Elite zu erheblichen Spannungen. Es ist nicht absehbar, dass al-Bashir und seine Regierung in der Lage sind, die derzeitige politische und wirtschaftliche Krise im Land abzuwenden. Hier wirkt sich zusätzlich der Umstand aus, dass al-Bashir jahrelang die US-Regierung und die wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Sudan für die instabile



Lage im Land verantwortlich gemacht hat. Jetzt, wo dieses (ideologische) Argument größtenteils wegfällt, sich aber die Lebenssituation der Menschen im Land weiter verschlechtert, geraten der Präsident und seine Regierung unter Druck. Die derzeitigen Proteste im Land aber auch das harte Durchgreifen der Regierung verdeutlichen dies zusätzlich.

Deutsch-sudanesische Beziehungen

2009 erließ der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Umar al-Bashir wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Die innenpolitische Lage im Sudan ist angespannt und es gibt kaum bi- oder multilaterale Zusammenarbeit mit westlichen Staaten. Seit 1989 findet keine staatliche Entwicklungszusammenarbeit seitens Deutschlands mit dem Sudan mehr statt. Dennoch gibt es Versuche seitens der deutschen Vertretung im Sudan, auf die sudanesischen Regierung zuzugehen. So finden regelmäßige politische Konsultationen, meist auf Staatssekretärsbene,

statt. Deutschland übernimmt hier die Rolle des Vermittlers in internen Konflikten. Seitens der sudanesischen Regierung gibt es den Wunsch, diese Zusammenarbeit zu intensivieren.

Angemerkt werden muss, dass es über die Erwartungen der Zusammenarbeit unterschiedliche Auffassungen gibt. Aus Sicht der sudanesischen Regierung hätte der Friedensschluss mit den Dafuris und die Bereitschaft zum internationalen Dialog zu mehr Entgegenkommen seitens der Europäer führen müssen. Auch von den Migrationspartnerschaften hat sich die sudanesische Regierung scheinbar mehr versprochen, vor allem finanzielle Mittel, die in das System fließen. In meinem Gespräch mit dem sudanesischen COR Commissioner wurde dies ebenfalls mehr als deutlich. Die Erwartungshaltung an Deutschland als Geldgeber wurden deutlich formuliert, die Bereitschaft hingegen beispielsweise die menschenrechtliche und rechtliche Situation von Flüchtlingen im Land zu verbessern, trat dabei nicht zutage.

Better Migration Management

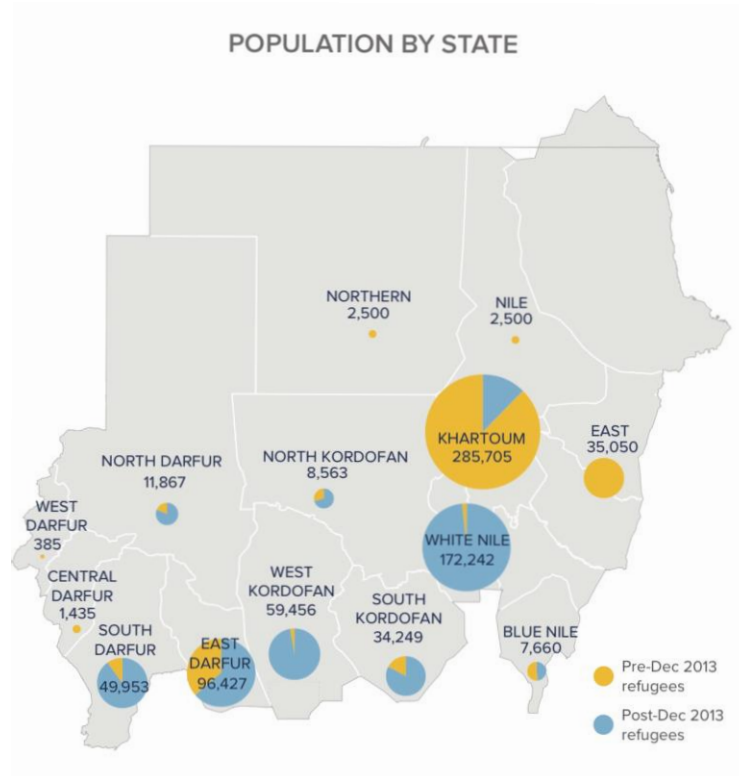
Das aus dem Khartoum-Prozess entwickelte Instrument des *Better Migration Management* (BMM) muss auch aufgrund der unterschiedlichen Erwartungshaltungen im Kontext der deutsch- bzw. europäisch-sudanesischen Beziehungen betrachtet werden. Selbstgegebenes Ziel des *Better Migration Managements* ist es, den regionalen Dialog unter den Staaten am Horn von Afrika zu verbessern und Menschenhandel- und Schleusung zu bekämpfen. Hierfür wurden vier komplementäre Handlungsfelder bestimmt: 1. Harmonisierung der Migrationspolitik der verschiedenen Nationalstaaten am Horn von Afrika; 2. der Aufbau von Kapazitäten zur Umsetzung von migrationspolitischen Abkommen; 3. Identifikation und Schutz von geflüchteten Menschen, sowie 4. Information und Sensibilisierung über das Thema. Fokussiert ist das Programm mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf folgende Länder: Djibouti, Äthiopien, Eritrea, Kenia, Südsudan, Sudan, Somalia und Uganda. Finanziert wird das *Better Migration Management* mit 40 Millionen Euro durch den EU-Afrika Trustfund und mit 6 Millionen Euro durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung. Die Gesamtkoordination der verschiedenen europäischen und nationalen Umsetzungsorganisationen übernimmt die GIZ in Kooperation mit der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD).

Am sensibelsten in der Auseinandersetzung mit dem *Better Migration Management* ist zweifelsohne das Vorhaben, Kapazitäten für das Grenzmanagement in den Partnerstaaten auszubauen. In diesem Kontext wurden im Sudan Schulungen für Dokumentensicherheit, Erkennung von Betrugsversuchen, Maßnahmen für eine verbesserte Ermittlung von Tätern und Identifizierung von Opfern von Menschenhandel, sowie die medizinische Schulung von Zoll- und Grenzbeamten durchgeführt.

Von Anbeginn an gab es scharfe Kritik am *Better Migration Management* und seiner Zielsetzung. Die Kritik ist an vielen Stellen berechtigt. Dem Vorhaben, die Staaten untereinander zu koordinieren und zur Zusammenarbeit in Migrationsfragen zu bewegen, kann man natürlich nichts entgegensetzen. Es ist aber gerade mit Blick auf den Sudan kaum nachvollziehbar, warum kaum Anstrengungen unternommen werden, die divergierenden Erwartungshaltungen zusammenzubringen. Dieses wäre aber notwendig, um dem tatsächlichen Anliegen, nämlich den Schutz von Menschen und ihren Rechten auf der Flucht, Rechnung zu tragen. So versteht es die sudanesishe Regierung beispielsweise als ihre Aufgabe innerhalb des BMM, dafür zu sorgen, dass weniger Menschen durch Libyen in die Europäische Union gelangen. Dies führt dazu, dass die sudanesishe Grenzpolitik an der libyschen Grenze von harten Menschenrechtsverletzungen begleitet ist. Diese Fehlentwicklung und die Sprachlosigkeit darüber seitens der EU aber auch der Bundesrepublik ist nicht tragbar und nur damit zu begründen, dass jede Kritik an dem Vorgehen der sudanesischen Regierung die Widersprüche des BMM offenlegen würden. Hier die Erwartung und den Vorwurf an die Durchsetzungsorganisationen zu richten, ist jedoch falsch. Es handelt sich um eine politische Entscheidung und im Kern um die Frage, wie eine Zusammenarbeit mit repressiven Staaten wie dem Sudan künftig aussehen soll und wie hoch der Stellenwert der

eigenen innenpolitischen Interessen ist. Dass diese Frage nach wie vor nicht beantwortet ist, zeigt sich auch darin, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar ist, ob das Programm fortgeschrieben werden soll oder nicht.



Sudanesische Flüchtlings- und Migrationspolitik

Der Sudan beherbergt mit Stand vom September 2018 rund 920.000 Geflüchtete und Asylsuchende. Ein Drittel der Geflüchteten leben im Großraum Khartoum. Die große Mehrheit bilden Geflüchtete aus Südsudan (ca. 760.000 Menschen) und Geflüchtete aus Eritrea (ca. 120.000 Menschen). Weiterhin suchen Menschen aus Äthiopien, Syrien, der Zentralafrikanischen Republik, Tschad und Jemen dauerhaften oder vorübergehenden Schutz im Sudan. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die vom UNHCR registrierten Flüchtlinge. Die sudanesische Regierung ihrerseits geht davon aus, dass sich mittlerweile jedoch über 2 Millionen Schutzsuchende im Land aufhalten. Auch die Zahl der syrischen Flüchtlinge im Land, wird auf über 100.000 Menschen geschätzt, wohingegen der UNHCR lediglich 12.000 Menschen aus Syrien registriert hat. Auch rechnet die sudanesische Regierung mit weiteren 2

Millionen Rückkehrern und Binnenvertriebenen im Land. Die große Mehrheit der Geflüchteten, rund 70 Prozent lebt außerhalb der offiziellen Flüchtlingscamps. Aufgrund der ohnehin schwierigen wirtschaftlichen Situation im Sudan, fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten, erschwertem Zugang zu Bildung und sozialer Grundversorgung und einer extrem volatilen Sicherheitslage, entscheiden sich viele Geflüchtete gegen einen dauerhaften Aufenthalt im Sudan.

Mit 400 Mitarbeiter*innen und 13 Field Offices ist der UNHCR im Land aktiv, führt Registrierungen durch und unterstützt sowohl Flüchtlinge, Asylsuchende, Rückkehrer als auch Binnenvertriebene. Dabei kooperiert der UNHCR mit der sudanesischen Regierung, im Besonderen mit der Commission for Refugees (COR). Der UNHCR und seine Partner unterstützen Geflüchtete im Bereich der Rechtsberatung, des Kinderschutzes, der Bildung, der Unterbringung, der hygienischen Versorgung und Gesundheit. Von den knapp 256 Mio. US\$, die der UNHCR als Bedarf für die gesamte Sudanoperation ausmacht, sind lediglich 13 Prozent an den UNHCR transferiert worden. Nach ihrer Ankunft werden Geflüchtete zunächst notversorgt und in grenznahe Ankunftscentren verbracht. Danach werden sie vom UNHCR dabei unterstützt in ein nahegelegenes Flüchtlingscamp zu fahren, wo die Registrierung durchgeführt wird. Die Nahrungsmittelversorgung wird vom World Food Programme (WFP) und lokalen Partnern sichergestellt. Die angespannte flüchtlingspolitische Situation im Sudan geht jetzt aber bereits ins fünfte Jahr, weshalb der UNHCR auf die Überwindung der Krisenphase und somit auf langfristige Lösungen drängt. Dieses berührt nicht zuletzt das Thema Integration bzw. dauerhafter Aufenthalt und verbindliche Resettlement-Zusagen.

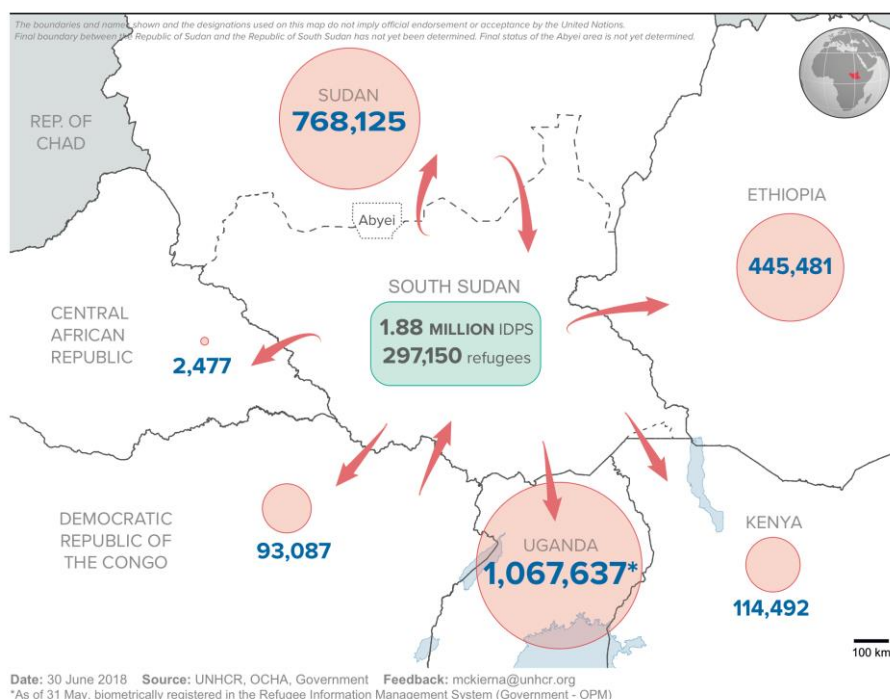
In zahlreichen Gesprächen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass Rechte wie Freizügigkeit oder Arbeitsmarktzugang vom Herkunftsstaat abhängen, was für Unterstützungsorganisationen wie den UNHCR einen spezifischen Maßnahmenkatalog für die jeweiligen Flüchtlingsgruppen notwendig macht.

Was die Rechte angeht, so haben **syrische und jemenitische Flüchtlinge** nach wie vor weitgehende Freiheiten, dürfen visumfrei einreisen, arbeiten und unterliegen keinen räumlichen Beschränkungen. Hintergrund hierfür ist eine hohe Solidarität mit den aus den beiden Kriegsländern geflüchteten Menschen, die aufgrund der religiösen Gemeinsamkeiten als „Brüder und Schwestern“ gesehen werden und insgesamt einen guten Ruf genießen.

Hingegen sind **eritreische und äthiopische Flüchtlinge** verpflichtet, in den ihnen zugewiesenen Camps zu bleiben. Dieses wird jedoch von vielen nicht befolgt, da die Versorgung in diesen Camps nur minimal und die Möglichkeit für eine Entlohnung zu arbeiten nahezu ausgeschlossen ist. Diese Ausgangslage führt dazu, dass der Großteil der eritreischen und äthiopischen Flüchtlinge nicht in den Camps im Osten bleiben, sondern in die Hauptstadt Khartoum weiterwandern. Wer nicht in den Camps bleibt, kann aber auch nach hiesiger Gesetzeslage nicht als Flüchtling beim UNHCR registriert werden. Bei meinem Besuch einer selbstorganisierten eritreischen Grundschule und im Gespräch mit der eritreischen community in Khartoum wurde immer wieder von massiven, alle Lebensbereiche umfassenden Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen berichtet. Da eritreische und äthiopische Flüchtlinge kein Arabisch sprechen, braucht es entsprechende Angebote, besonders für die Kinder, zum Spracherwerb. Die sudanesishe Regierung stellt hierfür jedoch keine Unterstützung bereit, weshalb viele eritreische und äthiopische Kinder nicht am regulären Schulunterricht im Sudan teilnehmen (können).

Auch der UNHCR stellt die besondere Dramatik fehlender Bildung in den Vordergrund. Für viele eritreische Flüchtlinge und besonders für die Kindergeneration wird der Sudan aufgrund der fehlenden Perspektiven vom Ankunfts- zum Transitland. Dies wird auch dadurch verstärkt, dass der Sudan im vergangenen Jahr mindestens zweimal gegen das non-refoulement Gebot verstoßen und Flüchtlinge nach Eritrea zurückgeführt hat.

Die Situation rund um **südsudanesische Flüchtlinge** stellt sich, auch historisch, etwas komplexer dar. 2011, vor dem Referendum zur Abspaltung des Südsudans, wurden in Khartoum lebende Südsudanesen gebeten, sich in Ausreisezentren einzufinden. Zwischen 2010 und 2013 führte die sudanesishe Regierung gemeinsam mit IOM und UNHCR 75.000 Menschen zurück nach Südsudan. Als im Jahr 2013 jedoch erneut Konflikte im Südsudan ausbrachen, konnten und wollten viele Südsudanesen den Sudan nicht mehr verlassen. Sie strandeten unfreiwillig in den Ausreisezentren und siedelten in den so genannten „open areas“. Heute finden sich ca. 100.000 Südsudanesen in diesen informellen Camps, die in extrem ärmlichen Verhältnissen leben. Da das informell besiedelte Land jedoch privaten Eigentümern gehört, reagierte die sudanesishe Regierung nach einigen Konflikten mit gehaltvollen Maßnahmen. Seit 2017 reagiert die sudanesishe Regierung mit äußerst restriktiven Maßnahmen. So verwehrt sie internationalen Akteuren den Zugang zu den Siedlungen und zerstört gezielt einige der Siedlungen. In manchen Fällen konnte der UNHCR die Menschen auf freiwilliger Basis umsiedeln bevor es zu einer Zerstörung und gewaltsamen Vertreibung durch die Regierung kam. Diejenigen Südsudanesen, die zum Teil ihr gesamtes Leben im Sudan verbringen, aber aufgrund des Konflikts nicht nach Sudan umsiedeln können, haben dennoch ihre Staatsbürgerschaft verloren und sind als Flüchtlinge eingestuft.



Neben der schwierigen Lebenssituation der über 100.000 südsudanesischen Flüchtlinge in den open areas, sind zusätzlich nach 2013 über 415.000 Menschen von Südsudan nach Sudan flohen. Südsudanesen erfahren zwar nicht die gleiche Ablehnung wie eritreische und äthiopische Geflüchtete, haben aber auch nicht die gleichen weitgehenden Rechte wie syrische oder jemenitische Geflüchtete. Das betrifft die Bewegungsfreiheit und den Zugang zu Arbeit.

Die jüngst vorgebrachten Korruptionsvorwürfe gegen den UNHCR durch einen unabhängigen Journalisten habe ich im Gespräch mit der Leiterin des UNHCR Sudan zur Sprache gebracht. Mir wurde versichert, dass die Vorwürfe durch das Hauptquartier in Genf und einen extra dafür eingesetzten Mitarbeiter des UNHCR aufgeklärt werden. Bisherige Ergebnisse zeigen bereits, dass nicht das Resettlement-Programm an sich problematisch, das Auswahlprocedere jedoch korruptionsanfällig ist. Hierfür wurde ein Aktionsplan aufgelegt, der das so genannte „case management“ optimieren und beständig gegen Korruption machen soll. Über die Ergebnisse der internen Prüfung wird ein Bericht angefertigt. Ich halte es für essentiell, dass dieser Prozess, vor allem aber die Ergebnisse politisch eng begleitet werden. Der UNHCR als Institution muss über den Vorwurf von Korruption zu jeder Zeit erhaben sein. Nur so ist es möglich, die wichtige Arbeit des UNHCR weiter auszubauen.

Menschenhandel

Der Umstand, dass man legal kaum eine Chance hat, sich über die Grenzen hinweg zu bewegen, führt dazu, dass Schutzsuchende auf kriminelle Netzwerke angewiesen sind, wollen sie in oder durch den Sudan fliehen. Die Gefahr, sich in dauerhafte Abhängigkeit zu bringen, sexuell ausgebeutet oder versklavt zu werden, ist hoch. Die sudanesisische Regierung hat ein nationales Komitee zur Bekämpfung von Menschenhandel ins Leben gerufen, das von UNHCR und anderen internationalen Organisationen, wie UNICEF und IOM bei der Durchsetzung des nationalen Aktionsplans begleitet und unterstützt wird. Nach einem dramatischen Anstieg der vom UNHCR verifizierten Fälle von Menschenhandel, konnte in der ersten Hälfte des Jahres 2018 wieder ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. In 12 Prozent der verzeichneten Fälle waren Kinder involviert, 88 Prozent der Opfer von Menschenhandel sind weiblich, 60 Prozent von ihnen haben geschlechtsbezogene sexuelle Gewalt erfahren.

Zentrale Erkenntnisse des Aufenthaltes im Sudan

Um das Migrations- und Fluchtgeschehen zu verstehen, ist es essentiell sich mit der rechtlichen und sozialen Lage von Geflüchteten im Sudan auseinanderzusetzen. Es verwundert nicht, dass eritreische Flüchtlinge in Deutschland zu den Hauptherkunftsgruppen gehören. Die massive Alltagsdiskriminierung, die staatlichen Repressionen und rechtlichen Einschränkungen gegen eritreische Flüchtlinge aber auch das „Abgeschnittensein“ vom Bildungssektor führt dazu, dass ein erheblicher Anteil der eritreischen Geflüchteten den Sudan wieder verlassen wollen. Ein vertieftes (finanzielles) Engagement im Bildungssektor, die Unterstützung von selbstorganisierten Schulen und den Bildungsangeboten des UNHCR oder das Bereitstellen von Arabischlehrern wären sinnvolle Maßnahmen, die abseits staatlicher Entwicklungszusammenarbeit ohne weiteres umsetzbar wären. Den Rechtsstatus von Geflüchteten im Sudan zu verbessern, sollte oberste Priorität im Kontext bilateraler Gespräche und innerhalb des BMM haben. Die räumliche Beschränkung auf die Flüchtlingscamps des UNHCR muss beendet werden. Die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit zwingt eritreische

Flüchtlinge in die Städte. Das Verlassen der Flüchtlingslager im Osten des Landes bedeutet jedoch auch, dass die Betroffenen nicht offiziell durch den UNHCR als Flüchtlinge registriert werden können und somit auch nicht Empfänger der Unterstützung des Flüchtlingshilfswerk sind. In Bezug auf den UNHCR und andere Hilfsorganisationen muss nach wie vor darauf gedrängt werden, dass die Zahlungsverprechen durch die Geberstaaten eingehalten werden, sodass die Organisationen verlässlich planen können und nicht kurzfristig dazu gedrängt werden, Lebensmittelrationen oder andere Unterstützungsleistungen kürzen zu müssen. Denn gerade auch mit Blick auf das massive Problem des Menschenhandels in der Region muss kritisch angemerkt werden, dass geflüchtete Menschen dann zur Weiterflucht gedrängt werden, wenn die Versorgungslage im Erstaufnahmeland nicht gewährleistet ist. Aufgrund des Fehlens legaler Wege sind geflüchtete Menschen auf diese kriminellen Strukturen angewiesen, wollen sie sich aus dieser gefährlichen Situation befreien. Bezogen auf die derzeitige innenpolitische Situation bleibt nur zu hoffen, dass die EU Mitgliedsstaaten eine aktive Rolle übernehmen, auf die sudanesishe Regierung einwirken, auf eine Öffnung des Landes und eine langfristige politische Lösung drängen aber auch ihre eigene Strategie kritisch hinterfragen. Seitens der Bundesregierung ist dazu bisher nichts zu vernehmen, was aber auch nicht besonders überrascht. Die außenpolitische Relevanz des Sudans, auch das muss kritisch angemerkt werden, ergibt sich für Deutschland und die EU in erster Linie aus ihren eigenen migrations- und flüchtlingspolitischen Interessen heraus. Wenn es um die tatsächliche Verbesserung der Lebensbedingungen und den Schutz der Menschenrechte im Sudan geht, ist diese interessengeleitete Politik der schlechteste Ratgeber. Die bisherige Strategie der EU und der Bundesrepublik, so denn man überhaupt von einer Strategie sprechen kann, ist aber genau in dieser Frage völlig uneindeutig. Es ist widersprüchlich, auf der einen Seite die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan abzulehnen und damit den eigenen Handlungsspielraum für die Bekämpfung von Fluchtursachen einzuschränken, auf der anderen Seite aber im Rahmen des BMM gemeinsame Sicherheitsziele mit dem Sudan zu formulieren und in Grenzfragen oder bei der Strafverfolgung zusammenzuarbeiten. Das ist nicht nur die

falsche Prioritätensetzung, es schadet auch der außenpolitischen Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik.

Aufenthalt in Kampala/Uganda

Uganda ist insofern flüchtlingspolitisch von großer Relevanz, da es afrikaweit das Land mit der höchsten Zahl an aufgenommenen Flüchtlingen ist. Über 1,3 Millionen Flüchtlinge aus dem Südsudan und darüber hinaus eine hohe Zahl von Flüchtlingen aus Kongo und Somalia suchten in Uganda Schutz. Entgegen der Politik vieler anderer Staaten in der Region bemüht sich Uganda um eine dauerhafte Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Uganda bildet dabei einen interessanten Gegensatz zum Sudan.

Gesprächspartner*innen/ Organisationen

- Botschafter Dr. Conze
- Friedrich-Ebert-Stiftung
- Konrad-Adenauer-Stiftung
- Viva con Agua Kampala
- UNHCR
- Abgeordneter Robert Kyagulanyi Ssentamu aka Bobi Wine
- Deutsche Auslandskorrespondenten

Innenpolitische Lage

Uganda wird seit nunmehr 32 Jahren von Präsident Museveni regiert. Mittlerweile ist er 73 Jahre alt und verfassungsrechtlich eigentlich für eine weitere Amtszeit zu alt. Um eine Wiederwahl 2021 zu gewährleisten hat Museveni vor zwei Jahren das in der Verfassung festgelegte Höchstalter abgeschafft. Dies hat, vor allem auch unter den Jüngeren in der Bevölkerung zu großem Unmut geführt. Uganda ist zwar weitgehend stabil, Diskriminierungen, Folter, Korruption und Repressionen sind allerdings in verschiedenen

Lebensbereichen in unterschiedlichem Maße vorhanden. Die Presse- und Meinungsfreiheit ist eingeschränkt, sexuelle Minderheiten erfahren auch seitens des Staates Diskriminierungen. Alle Gesprächspartner*innen waren der Auffassung, dass durch die zunehmend an Rückhalt verlierende Präsidentschaft Museveni, die Übergriffe und staatlichen Repressionen zunehmen (werden). Wirtschaftlich geht es dem Land nicht gut. Das World Food Programme investiert monatlich 20 Millionen US-Dollar zur Versorgung der ugandischen Bevölkerung. Uganda hat zudem das dritthöchste Bevölkerungswachstum weltweit, was dazu führt, dass die ohnehin schwachen Strukturen, die für die Grundversorgung notwendig sind, beispielsweise im Bildungs- oder im Gesundheitssektor, komplett überlastet sind.

Mehr als ein Drittel der Bevölkerung lebt in extremer Armut, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch.

Ugandische Flüchtlingspolitik

Die ugandische Flüchtlingspolitik unterscheidet sich deutlich von der Flüchtlingspolitik der anderen Länder am Horn von Afrika. Dies hängt nicht zuletzt mit der hohen Solidarität der ugandischen Bevölkerung, selbst geprägt von Flucht und Vertreibung, gegenüber geflüchteten Menschen zusammen. Während beispielsweise der Sudan auf die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in großen Flüchtlingscamps, meist in abgelegenen Regionen, setzt, verfolgt Uganda eine andere Strategie. Nach der ersten Registrierung durch den UNHCR in einem grenznahen Aufnahmelager werden Geflüchtete in so genannte Siedlungen verteilt. Darüber hinaus bekommt jeder geflüchtete Mensch in Uganda ein kleines Stückchen Land zum Bewirtschaften, sowie Materialien, die für den selbstständigen Bau einer Hütte notwendig sind. Die ugandische Regierung identifiziert zuvor das Land, der UNHCR verteilt es, baut Siedlungen, organisiert Infrastruktur und hält gesundheitliche Versorgung, wie beispielsweise Impfungen, vor. Man kann sicherlich behaupten, dass Uganda, durch die Unterbringung der geflüchteten Menschen in Siedlungen die Integrationschancen jener deutlich erhöht. Dieser Ansatz ist, gerade vor dem Hintergrund der Perspektiven, die diese Geflüchteten auf eine

Rückkehr in ihr Heimatland haben, klug. Eine zeitnahe Rückkehr nach Südsudan scheint derzeit unrealistisch. Wieviele Flüchtlinge zudem den chaotischen Verhältnissen und der massiven Gewalt im Ostkongo entfliehen werden, ist noch nicht abzusehen. Der UNHCR bereitet sich nach eigenen Angaben auf einen Anstieg der Flüchtlingszahlen aus Ostkongo vor.

Abseits davon ist es wichtig, gerade in der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Infrastruktur auch die lokale Bevölkerung zu adressieren, damit die Akzeptanz und Zustimmung zu dieser liberalen und großzügigen Flüchtlingsaufnahmepolitik erhalten bleibt.

Robert Kyagulanyi Ssentamu aka Bobi Wine

Weiterer Hauptgrund meiner Reise nach Uganda war es, Robert Kyagulanyi Ssentamu aka Bobi Wine zu treffen, für den ich im Vorfeld meiner Reise eine Patenschaft innerhalb des Bundestagsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ übernommen habe. Bobi Wine ist ein ugandischer Musiker, Schauspieler und Politiker, der 1982 in der Nähe von Kampala geboren wurde. Im Juni 2017, als im Wahlkreis Kyadondo East eine Nachwahl abgehalten werden musste, stellte sich Bobi Wine als unabhängiger Kandidat zur Wahl, gewann und vertritt die Region seitdem als jüngster Abgeordneter in der ugandischen Nationalversammlung. Bobi Wine ist besonders unter der jungen Bevölkerung bekannt und als Musiker beliebt. Seine eigenen Erfahrungen, aufgewachsen in einem „Ghetto“, vertraut mit existenzieller Not, machen ihn zu einer starken Stimme besonders gegen die Benachteiligung von Jugendlichen und gegen Armut im Land. Mittlerweile engagiert sich Bobi Wine in zahlreichen sozialen Projekten zur Verbesserung der hygienischen und medizinischen Versorgung im Land, des Bildungsangebots vor allem für Frauen und Kinder oder zur besseren Versorgung von Menschen in den Flüchtlingslagern. Für die Aufnahme Bobi Wines in das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ habe ich mich eingesetzt, als dieser am 14.8.2018 verhaftet und in dieser Folge in Untersuchungshaft brutal von Sicherheitskräften gefoltert wurde. Bobi Wines Inhaftierung erfolgte unter dem Vorwurf des illegalen

Waffenbesitzes. Der Inhaftierung gingen Steinwürfe auf den Autokonvoi des Präsidenten voraus, für den Wine und der Oppositionelle Kassiano Wadri maßgeblich verantwortlich gemacht wurden. Unabhängige Zeugen für diesen Vorwurf gab es nicht. Die Anklage wurde unüblicherweise vor dem Militärgericht und nicht vor dem Zivilgericht verhandelt und lautete Hochverrat, der in Uganda mit Todesstrafe oder lebenslanger Haft bestraft wird. Die Anklage wurde wenige Tage darauf fallengelassen und Bobi Wine entlassen. Am 23.8.2018 wurde Bobi Wine erneut verhaftet, erneut erlitt er in Polizeigewahrsam Verletzungen, die nach seiner Entlassung in den USA behandelt werden mussten. Der Umstand, dass die schweren Verletzungen Bobi Wines in staatlichem Gewahrsam der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben war, die Regierung jedoch nicht eingeschritten ist, lässt den Rückschluss zu, dass es sich hier um einen gezielten Einschüchterungsversuch handelt.

In meinem Gespräch mit Bobi Wine ging es vor allem um die Frage seiner politischen Ziele, schließlich gehört Bobi Wine mittlerweile zu den schärfsten Kritikern des Staatspräsidenten Yoweri Museveni. Deswegen ist er immer wieder auch als Präsidentschaftskandidat im Gespräch. Hierzu möchte sich Bobi Wine in unserem Gespräch allerdings nicht äußern. Vielmehr gehe es ihm zum jetzigen Zeitpunkt darum, den Weg zu einem Machtwechsel zu beschreiben, weniger darum, die Frage zu klären, wer Museveni ersetzt. Für Bobi Wine ist es dabei zentral, dass - vermutlich auch aufgrund der Härte des Staates, die er selbst erfahren hat - der politische Wechsel zwingend gewaltfrei vonstattengehen muss. Er nutzt seine Musik um Jugendliche im ganzen Land zu erreichen, für Gewaltfreiheit und Toleranz zu werben. Dabei ist er nicht wenig selbstkritisch. So ist Bobi Wine selbst und zu Recht in der Vergangenheit durch homophobe Texte scharf kritisiert worden, Konzerte im europäischen Ausland wurden abgesagt. Bobi Wine distanziert sich mittlerweile von dieser Haltung, wirbt für die Freiheit des Individuums und sexuelle Selbstbestimmung. In verschiedenen Kampagnen wirbt er dafür, dass junge Menschen sich einen Ausweis machen lassen, der notwendig ist um an den Präsidentschaftswahlen in zwei Jahren teilnehmen zu können. Ein Großteil seiner Aktivitäten und politischen Botschaftssetzung erfolgt dabei über die sozialen

Netzwerke und seine Konzerte. Diese Arbeit wird auch durch die Regierung erschwert, immer wieder werden Konzerte blockiert und durch die Einführung einer Social Media Steuer durch die ugandische Regierung wird gezielt die politische Kommunikation der jungen Bevölkerung behindert.

Von den Kritikern Bobi Wines ist häufig zu vernehmen, dass die von ihm gegründete People Power Bewegung zwar für Demokratie werbe, aber für die realen Probleme im Land nicht ausreichend politische Antworten habe. Es wird daher sehr darauf ankommen, ob sich die Bewegung weiterhin als Bewegung begreift oder die Transformation zu einer politischen Partei mit einem politischen Programm schafft bzw. schaffen will. Dieses ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgemacht. Auch stellt sich für das Vorhaben eines Machtwechsels die Frage, ob Bobi Wine sich mit anderen Oppositionellen vernetzt oder mit anderen aussichtsreichen Kandidaten für das Präsidentenamt zusammenschließt.

Viva con Agua

Während meines Aufenthaltes in Uganda hatte ich an verschiedenen Stellen die Möglichkeit das Wirken der deutschen Menschenrechtsorganisation Viva con Agua in Uganda zu begleiten. Viva con Agua unterstützt seit 2010 Wasserprojekte über das WASH-Netzwerk in Uganda, finanziert Bohrlöcher und führt Hygieneschulungen vor Ort durch. Mittlerweile gibt es Viva con Agua als eigenständige ugandische NGO. Die Arbeit von Viva con Agua beschränkt sich dabei nicht auf die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und den Zugang zu sanitären Einrichtungen und hygienischen Standards. Mit kulturellen Projekten, Konzerten und Ausstellungen beispielsweise schaffen sie einen Raum für den Austausch zwischen deutschen und ugandischen Künstlern und leisten damit einen wichtigen demokratischen Beitrag.

Zentrale Ergebnisse der Reise

Den integrationspolitischen Ansatz der ugandischen Regierung zu unterstützen und zu bestärken und von deutscher Seite dazu beizutragen, dass neben den Geflüchteten auch die sehr arme lokale Bevölkerung von entwicklungspolitischen Maßnahmen und Projekten profitiert, ist meines Erachtens genau der richtige Weg. Dazu gehört vor allem die Investition in den Bildungssektor, den Gesundheitssektor und die soziale Infrastruktur. Der UNHCR muss hierfür die volle Unterstützung erhalten, gegebene Zusagen müssen eingehalten werden. Der Bedarf des UNHCR für den refugee response plan wird nach eigenen Angaben auf 900.000 Millionen Dollar für das Jahr 2019 beziffert.

In Bezug auf die politische Gemengelage halte ich es für weiterhin notwendig, die Opposition im Land dabei zu unterstützen, politisch zu wirken, ohne dabei Restriktionen oder Gewalt seitens der Regierung oder den Institutionen fürchten zu müssen. Ich bin dem Deutschen Botschafter Dr. Conze daher dankbar, dass er Bobi Wine gemeinsam mit europäischen Kollegen in der Haft besucht hat und sich für einen menschenwürdigen Umgang mit ihm eingesetzt hat.

Titelfoto: Benjamin Adrion/Viva con Agua

Foto Seite 5: Ola Nema

Grafik Seite 8: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/65370.pdf>